

# **Abstimmungsheft/Informationsblatt der Stadt Herten zum Bürgerentscheid**

## **Inhalt**

<b>I. Grundlegende Informationen</b>	
1. Allgemeine Information	Seite 3
2. Sachverhalt	Seite 4
3. Tag des Bürgerentscheids	Seite 4
4. Die zur Entscheidung stehende Frage	Seite 4
5. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung	Seite 4
6. Abstimmungsberechtigung	Seite 5
7. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung	Seite 5
<b>II. Kostenschätzung der Verwaltung</b>	Seite 5
<b>III. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens</b>	Seite 6
<b>IV. Stellungnahme des Bürgermeisters</b>	Seite 7
<b>V. Begründungen der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben</b>	
1. SPD	Seite 8
2. CDU	Seite 9
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Seite 10
4. LOS	Seite 11
5. FDP	Seite 12
<b>VI. Begründungen der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben</b>	
1. TOP-Partei	Seite 13
2. DIE LINKE.	Seite 14
3. AfD	Seite 15
<b>VII. Übersicht Stimmempfehlungen</b>	
1. Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen	Seite 16
2. Stimmempfehlung des Bürgermeisters	Seite 16



## I. Grundlegende Informationen

### 1. Allgemeine Information

Im Rahmen eines Bürgerentscheids können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herten über folgende Frage entscheiden:

**„Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck aufgehoben werden soll, um den Grünzug an der Backumer Straße zwischen Polsumer und Langenbochumer Straße (Gemarkung Herten, Flur 21, Flurstück 648) in seiner jetzigen Form zu erhalten?“**

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Herten vom 08.12.2022 ausschließlich durch Brief statt.

Der Stimmbrief muss spätestens bis **Montag, 06.03.2023, 16:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Herten eingegangen sein.

Das vorliegende Abstimmungsheft/Informationsblatt soll Ihnen als Entscheidungshilfe dienen,

- ob Sie an der Abstimmung teilnehmen und wenn ja,
- für welche der gegenteiligen Auffassungen Sie Ihre Stimme abgeben möchten.

Zu diesem Zweck umfasst das Abstimmungsheft/Informationsblatt folgende Inhalte:

- die Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung und eine Erläuterung des Verfahrens der Stimmabgabe durch Brief,
- eine Kostenschätzung der Verwaltung zum Bürgerbegehren,
- eine kurze sachliche Begründung der Initiatoren bzw. der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens,
- eine Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bürgerbegehren,
- eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben,
- eine kurze sachliche Begründung der im Rat vertretenen Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben  
sowie
- eine Übersicht über die Stimmempfehlungen der einzelnen Fraktionen samt Angabe ihrer Fraktionsstärke und die Stimmempfehlung des Bürgermeisters zum Bürgerentscheid.

Hinweis:

Die oben angeführten Begründungen wurden aus den zur Verfügung gestellten Fassungen unverändert, das heißt wortgleich übernommen.

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## 2. Sachverhalt

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 den Neubau eines Feuerwehrhauses für den Löschzug Scherlebeck beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde der neue Standort des Feuerwehrhauses festgelegt. Der Standort umfasst die Fläche östlich der Backumer Straße und südlich der Polsumer Straße (Gemarkung Herten, Flur 21, Flurstück 648).

Gegen diesen Ratsbeschluss richtete sich das Bürgerbegehren „Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck“, welches mit Schriftsatz von 14.08.2022 durch die Vertretungsberechtigten Frau Claudia Bischoff, Frau Sabine Kiepert und Herrn Thomas Hamacher formal eingereicht wurde.

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 abschließend festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat mehrheitlich beschlossen, dem zulässigen Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und bei seiner Entscheidung vom 22.06.2022 (Beschlussvorlage 22/078) Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck zu verbleiben. Daraus ergibt sich gemäß § 26 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), dass innerhalb von drei Monaten nach dieser Entscheidung ein Bürgerentscheid durchzuführen ist.

## 3. Tag des Bürgerentscheids

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 den Tag des Bürgerentscheids auf

**Montag, den 06.03.2023**

als den Tag festgesetzt, bis zu dem der Stimmbrief beim Bürgermeister eingegangen sein muss (Tag des Bürgerentscheids).

## 4. Die zur Entscheidung stehende Frage

Folgende Fragestellung steht zur Entscheidung durch die Bürger an:

**„Sind Sie dafür, dass der Ratsbeschluss vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck aufgehoben werden soll, um den Grünzug an der Backumer Straße zwischen Polsumer und Langenbochumer Straße (Gemarkung Herten, Flur 21, Flurstück 648) in seiner jetzigen Form zu erhalten?“**

Die Frage kann nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 15 Prozent der Bürger beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist dieses Mindestquorum von 15 Prozent der Bürger nicht erreicht, ist der Bürgerentscheid gescheitert.

## 5. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Herten ausschließlich durch Brief statt. Der Abstimmende hat dabei dem Bürgermeister in dem verschlossenen Stimmbriefumschlag

- a) seinen Stimmschein und
- b) in einem separaten verschlossenen Stimmzettelumschlag seinen Stimmzettel

so rechtzeitig zu übersenden, dass er am Tag des Bürgerentscheids (06.03.2023) bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten eingegangen ist. Bitte beachten Sie dabei auch die Beförderungszeiten bei Briefsendungen der Deutschen Post AG. Sie haben ferner die Möglichkeit, den Stimmbrief bis zu diesem Zeitpunkt auch während den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Herten abzugeben:

Montag: 8:00 bis 16:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr  
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

Ein Einwurf in den Außenbriefkasten des Rathauses (links neben dem Haupteingang) ist jederzeit, am Tag des Bürgerentscheids (06.03.2023) lediglich bis 16:00 Uhr, möglich.

Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmungsberechtigten über den anstehenden Bürgerentscheid, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- a) ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gemäß § 9 der Satzung der Stadt Herten für die Durchführung von Bürgerentscheiden sowie
- b) die vollständigen Abstimmungsunterlagen (Stimmbriefumschlag mit Stimmschein, Stimmzettelumschlag und Stimmzettel, Merkblatt für die Briefabstimmung)

## **6. Abstimmungsberechtigung**

Abstimmungsberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids (06.03.2023) Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor dem Tag des Bürgerentscheids (06.03.2023) im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat. Von der Abstimmung ausgeschlossen ist, wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzt.

## **7. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung**

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids (06.03.2023) ab 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Herten. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist.

## **II. Kostenschätzung der Verwaltung**

Bei einer Mehrheit für den Bürgerentscheid und somit gegen den geplanten Standort des Feuerwehrhauses an der Backumer Straße ist von Kosten in Höhe von ca. 143.000 Euro auszugehen. Die Summe setzt sich unter anderem aus dem Erwerb eines Alternativgrundstücks und der damit einhergehenden geo-technischen Untersuchung sowie eines Schallschutzgutachtens für den neuen Standort zusammen.

### **III. Begründung der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens**

#### **Argumente der Bürgerinitiative**

zur

#### **Erhaltung des Grünzugs an der Backumer Straße zwischen Langenbochumer und Polsumer Straße**

##### **Klima und Biodiversität**

- Erhalt des umweltökologisch wichtigen lokalen Grünzuges für die Durchlüftung und die Frischluftversorgung
- Erhalt des alten, gewachsenen Baumbestandes (Verschattungswirkung und Verdunstungskühle) angesichts der zunehmenden Hitzebelastung
- Erhalt des Grünzugs wegen seiner ökologischen Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt als natürlichen Lebensraum
- Das geplante Gebäude und die notwendigen hohen Schallschutzeinrichtungen unterbinden diese klimatische und ökologische Funktion des Grünzugs

##### **Spiel und Freizeitflächen**

- Erhalt der bisherigen, für alle frei zugänglichen, öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportanlagen
- Sicherstellung dieses wohnortnahen Angebots für Kinder und Jugendliche, die nicht im Verein organisiert sind

##### **Schwierige Verkehrssituation**

- Keine Verschärfung der bereits jetzt beengten Verkehrssituation (Bus-Verkehr Vestische, Sportplatz, Friedhof, Kindertagesstätte, Radweg)
- Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück nur eingeschränkt möglich (Einengung durch Straßebäume) mit der zu befürchtenden Folge längerer Hilfsfristen
- Stark erhöhtes Risiko für kleine und große Fußballspieler und Fahrradfahrer durch Schaffung einer Ausfahrt vom Feuerwehrgelände mit stark eingeschränkten Sichtverhältnissen durch die Baumallee

##### **Alternativstandorte für die Freiwillige Feuerwehr**

- Die Bebauung des Grundstücks an der Backumer Straße wurde 2017 durch einen Ratsbeschluss aufgrund der sensiblen Umgebungsnutzung als nicht geeignet eingeordnet.
- Die Stadt Herten hat daher 2017 ein anderes, speziell für diesen Zweck im Gutachten empfohlenes, Grundstück beplant und gekauft. Dies zeigt, dass es Alternativstandorte für die Freiwillige Feuerwehr Scherlebeck gibt.

***Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herten,  
wenn auch Sie der Meinung sind, dass diese Grünzone sowie die Sportstätten in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben sollten und die Freiwillige Feuerwehr Scherlebeck an einem Alternativstandort untergebracht werden soll, dann geben Sie beim Bürgerentscheid Ihre Stimme dafür ab und stärken Sie mit Ihrer Zustimmung den Klimaschutz in unserer Stadt. Jede Stimme zählt!***

***Ihre Bürgerinitiative***

<https://www.instagram.com/biniguenguertelscherlebeck11/>

<https://www.facebook.com/biniguenguertelscherlebeck11/>

E-Mail: [b.ini.gruenguertel.scherlebeck@gmx.de](mailto:b.ini.gruenguertel.scherlebeck@gmx.de)

#### **IV. Stellungnahme des Bürgermeisters**

Liebe Hertenerinnen und Hertener,

wir brauchen Ihr **NEIN!**

Brandschutz ist ein hohes Gut! Als Bürgermeister der Stadt Herten trage ich die Verantwortung für die Gefahrenabwehr und habe Sorge zu tragen für die Sicherheit der Menschen in unserer Stadt. Deshalb bitte ich Sie eindringlich, beim vorliegenden Bürgerentscheid mit **NEIN** zu stimmen.

Das sind die Gründe, warum Verwaltung und Feuerwehr den ausgewählten **Standort an der Backumer Straße** als **optimal** erachten:

- Um **Leben zu retten**, kommt es bei Brand und Rauchentwicklung auf jede Sekunde an. Deshalb muss die Feuerwehr **im Notfall so schnell wie möglich** am Einsatzort eintreffen. An der Backumer Straße sind die **Voraussetzungen** dafür **ideal**. Ein gleichwertiger oder gar besserer Standort für das Feuerwehrhaus existiert in Herten nicht.
- Durch eine geplante Vorrangschaltung der Ampel kann im Brandfall ein **Löschfahrzeug schnell und für alle gefahrenfrei zum Einsatz starten**.
- Geplant ist ein **modernes und klimafreundliches Feuerwehrhaus** auf den brachgefallenen Tennisplätzen und dem Bolzplatz. Diese beiden Flächen sind im aktuellen Zustand untauglich für weitere Sportangebote.
- Nur auf der geplanten Geländeeinfahrt erfolgt eine Vergrößerung der Zufahrt, die das Fällen von **lediglich 1 - 2 Bäumen** erforderlich macht.
- Die südlich gelegene **Grünfläche kann** auch in Zukunft durch den Fußballverein Blau-Weiß Westfalia Langenbochum **genutzt werden**.

**Das heißt:**

- **Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger ist unser oberstes Ziel.**
- **Der Klimaschutz ist gewährleistet.**
- **Der Charakter der Baumallee und die umliegenden Parkplätze bleiben erhalten.**
- **Beim Neubau an der Backumer Straße ist die Verkehrssicherheit gegeben.**
- **Der neue Standort bietet optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit der Feuerwehr.**

Stimmen Sie **FÜR DIE SICHERHEIT** der Menschen in unserer Stadt!

Stimmen Sie beim vorliegenden Bürgerentscheid mit **NEIN!**

Ihr



Matthias Müller  
Bürgermeister

## **V. Begründungen der Fraktionen, die das Bürgerbegehren abgelehnt haben**

### **1. SPD-Fraktion:**

Stellungnahme der SPD-Fraktion gemäß § 9 Satzung der Stadt Herten zur Durchführung von Bürgerentscheiden.

Der Bürgerentscheid betrifft hier die

„Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck“

**Wir als SPD-Fraktion bitten Sie: Stimmen Sie mit NEIN**, damit die Feuerwehr Scherlebeck ihr neues Feuerwehrhaus erhalten kann!

Die SPD-Fraktion hat in der Ratssitzung am 22.06.2022 einstimmig dem Beschluss zugestimmt, ein neues Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Scherlebeck an der Backumer Straße zu bauen. Wir empfinden dies als richtig, denn

- das Feuerwehrhaus an der Richterstraße entspricht schon seit langer Zeit nicht mehr den technischen und räumlichen Anforderungen einer modern ausgestatteten Feuerwehr. Ein Neubau ist zwingend notwendig.
- der Standort an der Backumer Straße gewährleistet die Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Hertener Norden aufgrund der schnellen Erreichbarkeit aller Einsatzstellen im gesamten Löschbezirk. Hier zählt jede Minute.
- der dort geplante Neubau berücksichtigt die ökologischen Belange durch Maßnahmen wie Dachbegrünung, Photovoltaikanlagen und die Nutzung einer bereits versiegelten Fläche.
- das Grundstück an der Backumer Straße befindet sich im Besitz der Stadt Herten und kann schnell bebaut werden.

Aus diesen Gründen **stimmen Sie mit NEIN für Ihre Sicherheit!**

Mit freundlichem Glückauf



Thomas Prinz  
(Fraktionsvorsitzender)



Wolfgang Kumpf  
(stellv. Fraktionsvorsitzender)



Laura Estner  
(stellv. Fraktionsvorsitzende)

## **2. CDU-Fraktion:**

### **Worum geht es?**

Es geht um den Schutz der Bevölkerung. Es geht um schnelle Hilfe bei Feuer, Unwettern und Unfällen. Die Männer und Frauen der Feuerwehr Scherlebeck stehen dafür bereit. Um ihren Auftrag bestmöglich erfüllen können, benötigen sie ein neues Feuerwehrhaus an der Backumer Straße.

### **Wie lautet die Empfehlung der CDU-Fraktion?**

Unsere herzliche Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger: Nehmen Sie an der Abstimmung teil. Nutzen Sie Ihr Recht auf Mitbestimmung. Bitte stimmen Sie ab mit „Nein“. Nur so kann der bestmögliche Brand- und Katastrophenschutz in Langenbochum und Scherlebeck gewährleistet werden.

### **Warum benötigt die Freiwillige Feuerwehr Scherlebeck ein neues Gerätehaus?**

Das alte Feuerwehrgerätehaus in Scherlebeck genügt aktuellen Anforderungen nicht mehr. Die Freiwillige Feuerwehr wartet schon seit Jahren auf eine Nachfolgelösung. Eine weitere Verzögerung haben die Männer und Frauen der Feuerwehr nicht verdient!

### **Warum ist die Backumer Straße der ideale Standort?**

Der Standort an der Backumer Straße liegt zentral im Einzugsgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Scherlebeck. Denn diese ist nicht nur für Scherlebeck, sondern auch für Langenbochum zuständig. Das bedeutet: Wenn es brennt, muss die Feuerwehr möglichst schnell jeden Ort in Langenbochum und Scherlebeck erreichen können. Möglich ist dies nur von der Backumer Straße aus. Denn hier liegt die Mitte des Einsatzgebietes. Wenn die Männer und Frauen von der Feuerwehr alarmiert werden, lassen sie alles stehen und liegen. Sie versuchen, jede Sekunde herauszuholen, um Leben zu retten. Diesen Einsatz wollen wir unterstützen. Wir tun dies, indem wir den optimalen Standort für ein neues Feuerwehrhaus bereitstellen. Die Feuerwehr hat sich klar geäußert: Der ideale Standort aus einsatztaktischer Sicht ist die Backumer Straße. Niemand weiß das besser als die Feuerwehr selbst!

### **Die Gegenargumente ziehen nicht. Was ist mit dem so genannten Grünzug?**

Kritiker sagen: Das Feuerwehrhaus wird in einem Grünzug gebaut. In Wahrheit soll es zum Großteil auf einer zubetonierten Fläche entstehen. Im Umfeld befinden sich mehrstöckige Gebäude. Kritiker des Standortes für das Feuerwehrhaus übertreiben die angebliche ökologische Bedeutung. Im Klartext: Das neue Feuerwehrhaus soll zum Großteil dort gebaut werden, wo ohnehin der Boden zubetoniert ist. Die Allee an der Backumer Straße bleibt selbstverständlich erhalten. Das Dach des neuen Feuerwehrhauses soll begrünt werden. Und eine Grünfläche, die aktuell bebaut werden darf, wird zukünftig geschützt sein. Am Ende wird das Areal grüner sein als zuvor.

### **Und was ist mit den Flächen für die Jugend des Fußballvereins?**

Wie erwähnt, soll das neue Feuerwehrgerätehaus zum Großteil auf bereits zubetonierten Flächen entstehen. Die Rasenflächen in Richtung Langenbochumer Straße sollen weitgehend erhalten bleiben. Deswegen kann die Vereinsjugend von Blau Weiß Westfalia Langenbochum auch in Zukunft dort trainieren.

### **Und was ist mit alternativen Flächen?**

Seit Jahren wird der bestmögliche Standort für das neue Feuerwehrhaus geprüft. Kein anderer Standort steht in der Mitte des Einsatzgebietes zur Verfügung. Der zwischenzeitlich diskutierte Standort am Kreisverkehr ist nicht optimal. Dies bestätigt auch die Feuerwehr.

### **Wie lautet unser Fazit?**

Der Schutz der Bevölkerung wird am besten erreicht, wenn das Feuerwehrhaus wie geplant an der Backumer Straße errichtet wird. Die vorgebrachten Gegenargumente lassen sich entkräften. Der Schutz der Bevölkerung ist ein extrem hohes Gut. Die Feuerwehr selbst wünscht ein Feuerwehrhaus an der Backumer Straße. Daher noch einmal unsere Bitte: Stimmen Sie ab mit „Nein“.

### **3. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

#### **JA zur Feuerwache – NEIN im Bürgerentscheid**

Fest steht: Herten benötigt in Scherlebeck dringend eine Feuerwache. Wo diese Feuerwache gebaut werden könnte, war lange Jahre immer wieder Gegenstand von Debatten in Ausschüssen und Stadtrat. Die Anforderungen an einen Standort sind sehr umfangreich. Dementsprechend wenige Baugrundstücke gibt es, die dafür in Frage kommen. Das Grundstück an der Backumer Straße erfüllt die Anforderungen und befindet sich bereits im Besitz der Stadt.

Weitere wichtige Gründe, die für den Standort Backumer Straße sprechen, möchten wir an dieser Stelle hervorheben:

#### **1. kurze Anfahrtswege bei Einsätzen der Feuerwehr**

Der Standort Backumer Straße garantiert kurze Fahrzeiten zum Einsatzort. Zusätzlich ist der Standort für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute, die im Stadtteil wohnen, im Notfall schnell zu erreichen. Dies kann im Ernstfall Leben retten!

#### **2. Sicherheit beim Ausrücken**

Die Feuerwehr benötigt eine Straßeninfrastruktur, die schnelles Ausrücken ermöglicht. Der Standort Backumer Straße bietet diese Infrastruktur: Der vorhandene Gehweg ist für den Radverkehr nur in Schrittgeschwindigkeit freigegeben. Gefährliche Situationen werden so vermieden. Durch eine Vorrangschaltung an der Ampel Backumer Straße / Langenbochumer Straße werden Konflikte mit anderem Verkehr auf der Fahrbahn vermieden.

#### **3. Klimagerechtes Bauen**

Im Hinblick auf den Naturschutz lässt sich feststellen, dass der geplante Standort sich auf Flächen befindet, die zum größten Teil bereits versiegelt sind. Durch Maßnahmen zum Klimaschutz bei der Realisierung des Gebäudes (z.B. eine Dachbegrünung) wird es insgesamt mehr unversiegelte Fläche geben als jetzt. Der Baumbestand wird weitgehend erhalten.

Die Feuerwehr, vertreten durch den Kreisbrandmeister, und der Löschzug Scherlebeck halten den Standort Backumer Straße nach eingehender Prüfung für die richtige Wahl.

**Wir möchten Sie daher bitten: Stimmen Sie mit nein.**

**Ermöglichen Sie mit Ihrer Stimme den Neubau des Feuerwehrgerätehauses an der Backumer Straße.**

#### **4. LOS-Fraktion:**

Die LOS-Fraktion im Rat der Stadt Herten lehnt die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 ab.

Das bisherige Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Scherlebeck an der Richterstraße entspricht nicht mehr den Anforderungen, welche nach heutigen Standards an ein Gerätehaus gestellt werden. Die Kameradinnen und Kameraden benötigen ein neues „zu Hause“ um ihre wichtige und lebensrettende Arbeit mehr als nur gut verrichten zu können. Dieser Punkt ist, auch in den bisherigen Diskussionen, unumstritten.

Streitig ist jedoch der Standort.

Warum oder warum nicht sich in der vergangenen Ratsperiode für einen Standort ausgesprochen wurde, hat für uns nur eine sekundäre Bedeutung.

Wir als LOS-Fraktion können erst seit der letzten Wahl bei der Entscheidungsfindung mitwirken und haben uns zu Beginn der Diskussion eine einfache Frage gestellt:

Welcher Standort ist objektiv der Beste, um ein neues Feuerwehrgerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Scherlebeck zu errichten?

Der neue Standort sollte zentral im Einzugsbereich des Löschzuges liegen. Nur so ist gewährleistet, dass die vorgegebenen Rettungsfristen auch eingehalten werden.

Der Standort an der Backumer Straße erfüllt diese Voraussetzung.

So wie es aktuell auf dem Standort aussieht, kann aus Sicht der LOS-Fraktion nicht von einem Grüngürtel gesprochen werden. Es gibt versiegelte Flächen, welche brach liegen und nicht genutzt werden. Durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses würden diese Flächen wieder einen Nutzen erhalten und durch die geplante ökologische Bauweise noch für eine Aufwertung des Klimas sorgen.

Die imposante Baumallee soll ebenfalls erhalten bleiben und durch eine entsprechende Vorrangschaltung der Ampelanlage ist eine gefahrenfreie und schnelle Ausfahrt im Einsatzfall gewährleistet.

Aus Sicht der LOS-Fraktion ist der Standort an der Backumer Straße der Richtige für das neue Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Scherlebeck. Nur so können sie gewährleisten, dass sie schnellstmöglich an den Einsatzstellen sind und „ihren Job machen“ können.

## **5. FDP-Fraktion:**

### **Position der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Herten zum Bau eines Feuerwehrgerätehauses an der Backumer Str. in Herten**

Die Notwendigkeit des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses für den Löschzug der freiwilligen Feuerwehr Scherlebeck steht außer Frage. Das bisherige Gebäude an der Richterstraße entspricht nicht mehr den zeitgemäßen Erfordernissen.

Verschiedene Standorte wurden geprüft.

Es ist an dieser Stelle für die Politik von besonderer Wichtigkeit, die Entscheidung, welcher der Standorte der geeignete ist, auf dem Boden einer Einschätzung derer zu treffen, die sich tagtäglich mit der Materie beschäftigen. Das ist die Feuerwehr selbst und die feuerwehrtechnischen Abteilungen in den Verwaltungsbehörden.

Es liegen für den Standort an der Backumer Straße Beurteilungen der Feuerwehr Herten, des Kreisbrandmeisters in Recklinghausen und der Bezirksregierung in Münster vor, die alle zu dem Ergebnis kommen, dass es sich bei dem gewählten Standort an der Backumer Straße um den Standort handelt, von dem aus das Schutzziel der Brandbekämpfung am Besten zu erreichen ist.

Damit ist natürlich auch die Rettung von Menschenleben und der Schutz von Sachwerten verbunden. Diesem übergeordneten Ziel haben sich unserer Ansicht nach andere Interessen unterzuordnen.

Die von Bürgerinnen und Bürgern angeführten Bedenken bezüglich des Umweltschutzes im Bezug auf die genannte Baumaßnahme sind verständlich, im Rahmen der genannten Notwendigkeit einer Güterabwägung in diesem Fall nach Meinung der FDP-Fraktion aber nachrangig zu betrachten.

Des Weiteren schenken wir der Verwaltung Glauben und vertrauen auf deren Zusage, dass die Eingriffe in die Natur und vor allem in den Baumbestand den Rahmen des Allernotwendigsten nicht überschreiten werden.

Aus den genannten Gründen halten wir als FDP-Fraktion an dem Ratsbeschluss für die Planung eines Neubaus an der Backumer Straße fest und bitten die Bürgerinnen und Bürger im Bürgerentscheid um die Unterstützung des Standortes an der Backumer Straße.

FDP-Fraktion im Rat  
der Stadt Herten

[fraktion@freie-demokraten-herten.de](mailto:fraktion@freie-demokraten-herten.de)

Kurt-Schumacher-Str. 2  
45699 Herten

## **VI. Begründungen der Fraktionen, die dem Bürgerbegehren zugestimmt haben**

### **1. TOP-Partei-Fraktion:**

Liebe Hertenerinnen und Hertenern,

zum ersten mal in der Geschichte unserer Stadt hat es ein Bürgerbegehren geschafft, zum Bürgerentscheid zu werden. Nun haben Sie alle die Möglichkeit, aktiv ein Stück Stadtentwicklung mitzuentcheiden. Wir bitten Sie, diese Gelegenheit zu nutzen und Ihre Meinung in Form Ihrer Wahlentscheidung mit einzubringen.

Unsere Position ist dabei klar: Wir sind für den Erhalt des aktuellen Grüngürtels an der Backumer Straße und damit gegen den Bau eines Feuerwehrgebäudes an dieser Stelle!

Wir haben uns alle Argumente angehört und gegeneinander abgewogen und meinen, dass der geplante Standort an der Backumer Straße für dieses Vorhaben ungeeignet ist. Ganz klar – der Löschzug Scherlebeck braucht dringend ein neues Gebäude, aber nicht an diesem Ort!

Was für uns eindeutig gegen den Standort Backumer Straße spricht:

- mit dem Bau eines mehrstöckigen Gebäudes wird eine Durchlüftungszone empfindlich gestört. Dabei sollte in Zeiten des Klimawandels jedem klar sein, dass gerade die wenigen Durchlüftungszone in einer stark bebauten Stadt wie Herten zukünftig eine immer größere Rolle für das Stadtklima spielen werden.
- Die Backumer Straße ist eine verhältnismäßig schmale Nebenstraße. Schon jetzt führt es häufig zu problematischen Verkehrssituationen, wenn Busse und größere Fahrzeuge dort aneinander vorbei wollen. Wir denken, dass man der freiwilligen Feuerwehr einen Bärendienst damit erweisen würde, sich im Einsatzfall schlimmstenfalls durch ein verkehrstechnisches Nadelöhr zwängen zu müssen.
- Direkt gegenüber des geplanten Standortes liegt die stark frequentierte Sportanlage Nord, Heimat des Fußballvereins Blau-Weiß Westfalia Langenbochum mit vielen Kindern und Jugendlichen, die hier Sport treiben. Wir möchten nicht, dass es hier zu gefährlichen Situationen kommt.
- Die Backumer Straße ist an dieser Stelle eine Allee mit altem Baumbestand. Trotz aller Beteuerungen der Stadtverwaltung glauben wir nicht, dass ein Neubau ohne Fällung von erhaltenswertem Baumbestand von Statten gehen wird.
- Die Stadt Herten hat bereits zweckgebunden ein Grundstück für den Neubau eines Feuerwehrhauses am Kreisverkehr in Scherlebeck erworben. Das Argument, dieses sei Dank neuer Vorgaben für diesen Zweck zu klein, können wir nicht teilen. Wir sehen hier eine hohe Summe an Steuergeldern verschwendet.
- Unserer Meinung nach wird von Seiten der Stadt Herten mit Zahlenmaterial gearbeitet, welches bei den Bürgerinnen und Bürgern vor allem mit dem Faktor Angst spielen soll. Die Aussicht, dass ein Löschzug auf dem Papier mit Stoppuhr berechnet einige Sekunden schneller am Ziel sein könnte, wiegt die vorgenannten Probleme nicht auf.

Aus diesen Gründen möchten wir Sie bitten: stimmen Sie mit ab, stimmen Sie gegen den Neubau eines Feuerwehrgebäudes an der Backumer Straße!

Ihre

TOP-Partei-Fraktion

## **2. Fraktion DIE LINKE.:**

### **Positionierung der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Herten zum anstehenden Bürgerentscheid „Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022“**

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt seit Jahren die Forderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschzug Scherlebeck, ein neues Feuerwehrgerätehaus zu erhalten. Allerdings ging es in der politischen Diskussion lange Zeit nicht um den nun vorgesehenen Standort im Bereich der heutigen Sport- und Grünflächen östlich der Backumer Straße gegenüber der Sportanlage Nord.

Im Jahr 2017 kam die Stadtverwaltung in Absprache mit der Feuerwehr zu dem Ergebnis, dass das jetzt vorgesehene Grundstück an der Backumer Straße das am wenigsten geeignete von fünf vorgenommenen Standortprüfungen sei.

Aus diesem Grund beendete der Rat der Stadt Herten die jahrelange intensive Diskussion und beauftragte die Stadtverwaltung, das favorisierte Grundstück am Kreisverkehr in Scherlebeck zu erwerben und darauf das neue Feuerwehrgerätehaus zu errichten.

Noch im März 2021 blieb die Stadtverwaltung bei ihrer Empfehlung und dem Ratsbeschluss, das Feuerwehrgerätehaus am Kreisverkehr zu errichten. Hätten sich alle an den Ratsbeschluss gehalten, könnte die Freiwillige Feuerwehr bereits jetzt über das neue Feuerwehrgerätehaus am Kreisverkehr verfügen.

Da sich aber die politischen Kräfteverhältnisse nach der Kommunalwahl Ende 2020 verändert hatten, wurde der bestehende Ratsbeschluss nun missachtet und die Standortfrage erneut gestellt. Nach vier Jahren, in denen es sowohl mehrheitlich von der Politik, aber auch von der Stadtverwaltung eine eindeutige Favorisierung für das Grundstück am Kreisverkehr in Scherlebeck gab, änderte sich plötzlich alles und aus dem noch 2017 am schlechtesten bewerteten Standort Backumer Straße wurde der mit Abstand am besten geeignete.

Viele Standortkriterien, die gegen diese Wahl sprachen, spielten keine Rolle mehr. Vor allem wird bewusst nicht beachtet, dass der Regionalplan Ruhr in diesem Bereich eine wichtige innerstädtische Durchlüftungszone ausweist, die nur in Ausnahmefällen bebaut werden darf. Und diese Ausnahmeregelung wird nur vom Regionalverband Ruhr erteilt, wenn es nachweislich keine anderen geeigneten Flächen als Standort für die Feuerwehr im Stadtgebiet gibt.

Das ist allerdings in Herten ganz eindeutig nicht der Fall. Es gibt sowohl im Bereich des Scherlebecker Kreisverkehrs als auch wenige Meter nördlich an der Backumer Straße, einem alten Zechensportplatz, mindestens zwei Grundstücke, die nicht weniger geeignet wären. Ganz im Gegenteil: Beide Standorte zeichnen sich dadurch aus, dass die Verkehrsführung für die Löschfahrzeuge wesentlich günstiger ist, keine Sport- und Freizeitanlagen mit hohem Verkehrsaufkommen am Wochenende aufgegeben werden müssen und der sich direkte Zugang zum Naherholungs- und Landschaftsschutzgebiet Ried mit vielen Radfahrern nicht im unmittelbaren Einmündungsbereich der Feuerwehr befindet. Man kann nur vermuten, dass diese beiden Grundstücke für eine finanziell nicht gut aufgestellte Stadt wie Herten eine größere wirtschaftliche Bedeutung haben. Sie könnten ohne weitere Auflagen an Investoren veräußert werden. In einem regionalen Grünzug ist das nicht möglich. In Zeiten der Klimaerwärmung mit großen negativen Auswirkungen auf die Natur und die Menschen ist es jedoch nicht mehr zu verantworten, dass hier wieder einmal lebenswichtige Klimaziele zugunsten des Profitdenkens geopfert werden.

Wir bitten daher, die Forderungen der Bürgerinitiative zu unterstützen und sich für die „Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 gemäß Beschlussvorlage 22/078 Neubau Feuerwehrhaus Löschzug Scherlebeck“ auszusprechen.

### **3. AfD-Fraktion:**

Die AfD Fraktion im Rat der Stadt Herten hat für die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2022 und somit im Sinne des Anliegens des Bürgerbegehrens gestimmt. Die Kosten für das Bürgerbegehren wären somit vermeidbar gewesen. Wir sind der Überzeugung, dass das Bürgerbegehren, dessen Inhalt wir als AfD teilen, Erfolg haben wird und empfehlen diesem zuzustimmen.

## VII. Übersicht Stimmempfehlungen

### 1. Stimmempfehlungen der im Rat vertretenen Fraktionen

Fraktion	Fraktionsstärke	Empfehlung für JA	Empfehlung für NEIN
SPD	14 Sitze		X
CDU	13 Sitze		X
TOP-Partei	8 Sitze	X	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	7 Sitze		X
DIE LINKE.	3 Sitze	X	
AfD	3 Sitze	X	
LOS	3 Sitze		X
FDP	2 Sitze		X

### 2. Stimmempfehlung des Bürgermeisters

	Name	Empfehlung für JA	Empfehlung für NEIN
Bürgermeister	Matthias Müller		X